

## **Position der UNITI zum Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden**

Wir begrüßen, dass nach langem Ringen die Bundesregierung auf ihrer Kabinettsitzung am 26. Oktober 2011 den Vermittlungsausschuss nun doch angerufen hat, um dieses wichtige Gesetzgebungsverfahren voran zu bringen.

Die steuerliche Förderung aller energetischen Sanierungsmaßnahmen wäre ein **Konjunkturpaket** mit **fünf entscheidenden volkswirtschaftlichen Effekten**:

1. Steigerung der inländischen Wirtschaftsleistung (Wertschöpfung beim Handwerk und bei den Produzenten, insbesondere die Heizgeräteindustrie). Jeder Euro Förderung zieht erfahrungsgemäß acht Euro Investitionsvolumen nach sich (**„Konjunkturhebel 1:8“**).
2. Erhöhung der Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, gleichzeitig über alle vier Steuerarten: Mehrwertsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einkommens- / Lohnsteuer und das wiederkehrend!
3. Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, dadurch Rückgang der Sozialausgaben und Entlastung der Haushalte.
4. Verhinderung der Schwarzarbeit durch Rechnungsnachweis für steuerliche Geltendmachung.
5. Höhere Investitionen in Energieeinsparung und Klimaschutz und das ohne staatliche Subventionen!

**Unabdingbare Voraussetzung** dafür ist ein Gesetz, das **Breitenwirkung** entfaltet. Deshalb müssen **einfache Sanierungsmaßnahmen** berücksichtigt werden. Dazu zählt vor allem **die Modernisierung von veralteten Heizkesseln auf effiziente Brennwerttechnik, optional mit Einkoppeln regenerativer Energien**. Mit dieser Maßnahme kann die energetische Effizienz um bis zu **20% bis 40%** gesteigert werden. Bezüglich der Ausgestaltung möchten wir auf das Branchengutachten der Verbändeinitiative Energieeffizienz und Klimaschutz verweisen (siehe Anlage).

**Nicht sinnvoll** ist die Beschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit auf **Komplett-sanierungen**, ob nun in einem Zug oder schrittweise über einen längeren Zeitraum. Komplett-sanierungen erfordern ein Investitionsvolumen ab 50.000 Euro aufwärts. Eine solche Maßgabe führt zu einer Ausgrenzung von mindestens 90 % aller Investoren, da sie entweder diesen hohen Mittelaufwand nicht betreiben können oder angesichts der 20 – 35 jährigen Amortisationszeiten keinen Anreiz für solche Investitionen sehen. **Mit einer Beschränkung der steuerlichen Förderung auf Komplett-sanierungen wäre somit die einmalige Chance auf die fünf genannten gesamtwirtschaftlichen Effekte vertan.**

Über den Vermittlungsausschuss muss daher die steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen bei der energetischen Sanierung im Sinne dieser Vorschläge und der beiliegenden Branchenstudie in den Gesetzentwurf eingebracht werden.

---

## **Kurzvorstellung UNITI**

UNITI ist der Bundesverband des mittelständischen Mineralölhandels, in dem 6 Regionalverbände und etwa 1700 Mitgliedsunternehmen organisiert sind. UNITI repräsentiert ca. 90% des organisierten Mineralölmittelstandes, der in den Bereichen Kraft-, Brenn- und Schmierstoffhandel tätig ist. Die UNITI-Mitglieder liefern ca. 80% aller festen und flüssigen Brennstoffe in den deutschen Wärmemarkt. Neben dem Heizöl EL für die ca. 6 Mio. Ölheizungssysteme in Deutschland gehören weitere Energieträger wie Holzpellets, Flüssiggas, Briketts, Scheitholz, mitunter auch Erdgas und Strom, zum Produktportfolio der UNITI-Mitglieder. Teilweise ist der mittelständische Handel auch Anbieter technischer Dienstleistungen im Bereich der Wärmeerzeuger, was sich in einzelnen Fällen durchaus auch bis hin zu Contracting-Dienstleistungen erstreckt.

Die von UNITI vertretenen Unternehmen tragen damit zentrale Verantwortung für die zuverlässige Versorgung der Endverbraucher mit Energieträgern zur häuslichen Wärmeherzeugung. Der mittelständische Brennstoffhandel ist gleichzeitig Kernelement eines leistungsstarken und fairen Wettbewerbs im Energieversorgungsmarkt in Deutschland.

Berlin, November 2011

UNITI e.V.  
Jägerstraße 6  
10117 Berlin  
Tel.: 030/755414-300

Email: info@uniti.de

---

## **Anlage**

Steuerabschreibungsmodell für anlagentechnische Investitionen im Heizungsbereich  
der Verbändeinitiative Energieeffizienz und Klimaschutz